



Der Bürgermeister  
der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn  
Maik Außendorf  
Mitglied des Rates

im Hause

### Zentrales Controlling

Rathaus Stadtmitte  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
Auskunft erteilt:  
Arndt Wagner, Zimmer 27  
Telefon: 0 22 02 / 14 - 2451  
Telefax: 0 22 02 / 14 - 702254  
Email: [a.wagner@stadt-gl.de](mailto:a.wagner@stadt-gl.de)

21.11.2014

### Fragen in der Sitzung des HFA am 25.09.2014 – öffentlicher Teil/ 13. Top 13 HSK-Controlling-Bericht 2013 zum Stichtag 31.12.2013, 0277/2014

Sehr geehrter Herr Außendorf,

die Fachbereiche beantworten die Anfragen wie folgt:

#### Anfrage von Herrn Zalfen an den FB 8 (S. 44):

#### *HSK4.410.1, Aufgabe Bürgerzentrum Schildgen*

Der Immobilienbetrieb ist Eigentümer der Liegenschaft "Am Schild 31" mit dem aufstehenden Bürgerzentrum Schildgen.

Zwischen der Stadt und der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schildgen 1907 e.V. besteht derzeit ein Nutzungsüberlassungsvertrag, der dem Verein die Betreuung des Bürgerzentrums ermöglicht. Der Verein hat die Absicht, an das bestehende Gebäude einen Schießstand anzubauen und das Bürgerzentrum weiter zu betreiben.

Mit Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 28.10.2010 wurde die Verwaltung ermächtigt, einen Kauf- bzw. Erbbaurechtsvertrag mit dem Verein zu schließen.

Zur Realisierung des Anbaus war eine Änderung des B-Planes Nr. 1161 - Odenthaler Markweg 1. Änd. - notwendig. Die Änderung des B-Planes wurde durchgeführt und ist seit dem 30.04.2014 rechtswirksam.

Im Zuge der B-Plan-Änderung wird die Stadt auf direkt angrenzenden öffentlichen städtischen Flächen Stellplätze anlegen. Die erforderliche Finanzierung der Baumaßnahme ist im Haushaltsplan gesichert.

Die vom Verein beantragte Baugenehmigung zur Erweiterung des Bürgerzentrums mit dem Anbau eines Schießraumes wurde durch die zuständige Bauordnung am 24.04.2014 erteilt, so dass die Baumaßnahme umgesetzt werden kann.

Es sind derzeit jedoch noch Verwaltungsstreitverfahren anhängig, die voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres erledigt werden.

Wegen des laufenden Rechtsstreites hat der Schützenverein bisher den Grundstücksvertrag nicht beurkundet und somit noch nicht mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen in der Örtlichkeit begonnen.

Anfrage von Herrn Dr. Baeumle-Courth an den FB 3 (S. 42):

*HSK 3.320.1 + 3.320.4, Optimierung der Parkraumbewirtschaftung  
(Erläuterung des FB 3 im Rahmen der Haushaltsvorlage)*

Die Maßnahmen beschreiben eine Ertragssteigerung durch Optimierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes. Ausgehend von einem Haushaltsansatz aus dem Jahr 2010 in Höhe von 1.500.000 € sollten mit den Maßnahmen a) Verlagerung von 65 Parkplätzen in Zone 1 (82.128 €); b) Ausweitung der Parkzeit bis 20:00 Uhr (383.782 €) und c) gebührenfreies Parken an 4 Samstagen im Jahr (-40.910 €), Mehrerträge von insgesamt 425.000 € jährlich generiert werden. Dieses Ziel war über mehrere Berichtszeiträume nicht erreichbar. Eine Berechnung der Planwertsumme von 425.000 € führt durch eine komplexe Rechnung dazu, dass regelmäßig ein Minusbetrag in 6-stelliger Höhe ausgewiesen wird. (C-Bericht zum 31.12.2014: - 387.889 €). Es wird daher vorgeschlagen eine realistische Zielgröße wie folgt zu definieren:

Ziel-Beschreibung	Durch eine Optimierung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes (u.a. Ausweitung der Parkzeiten bis 20:00 Uhr) können Mehreinnahmen von 100.000 € erzielt werden.
Kennzahl a)	20 (Ausweitung der Parkzeit bis 20:00 Uhr)
Kennzahl b)	100.000 € (Mehrerträge auf Basis des Ausgangsjahres 2010)

Das öffentliche Parkflächenangebot wird nicht so angenommen, wie ursprünglich gedacht. Durch den Umbau des Buchmühlenplatzes sind ebenso Parkplätze weggefallen, wie durch die Abgabe der Tiefgarage Bergischer Löwe an den SEB. Weiterhin ist festzustellen, dass vermehrt Parkangebote der RheinBerg Galerie oder anderer Unternehmer angenommen werden. Es ist realistisch von einer Steigerung von lediglich 100.000 € jährlich auf Basis des Jahres 2010 auszugehen.

Ausgangsjahr 2010	Steigerung	neuer HSK-Ansatz ab 2015
1.500.000	100.000	1.600.000

Für den Haushalt ist weiterhin – unabhängig von der HSK-Maßnahme – von einer Steigerung der Erträge in Höhe von 75.000 € auszugehen. Dies ist auf den neu geschaffenen Parkplatz am Busbahnhof zurückzuführen. Diese Erträge werden zwar zu 100 % an den SEB als Eigentümer weitergeleitet, wirken sich aber dennoch auf den Ansatz im Fachbereich 3 ab dem Jahr 2015 mit insgesamt 1.675.000 € aus.

Es kann somit bei dem Ansatz bleiben, der aber neu definiert werden muss.

Anfrage von Herrn Außendorf an den FB 3 (S. 42):

*HSK 3.320.2, Ausweitung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung  
(Erläuterung des FB 3 im Rahmen der Haushaltsvorlage)*

Die Maßnahme beschreibt erwartete Brutto-Mehreinnahmen durch die Ausweitung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung um 30.000 € durch Ausweitung der Überwachung um 2 Stunden pro Tag. Die Mehrerträge errechneten sich aus dem Saldo der Mehreinnahmen von 63.000 € und den Mehrausgaben (Sachkosten: 10.000 € und Personalkosten: 23.000 €). Der Mehrertrag sollte den Haushaltsansatz von 2010 um insgesamt 63.000 € auf 613.000 € verbessern.

Wie die Erfahrung zeigt, ist eine Steigerung leider nicht möglich. So wird noch nicht einmal der Haushaltsansatz von 2010 von 550.000 € erreicht. Die jährlichen Erträge auf diesem Titel lagen 2013 bei 479.524,97 € und werden auch dieses Jahr nicht wesentlich abweichen. Da eine HSK-Maßnahme nicht mehr abbildbar ist, wird vorgeschlagen, die HSK-Maßnahme zu streichen.

Der Haushaltsansatz könnte wie folgt angepasst werden:

Ausgangsjahr 2010	Rückgang	neuer HSK-Ansatz ab 2015
550.000 €	- 70.000 €	480.000 €.

Anfrage von Herrn Klein an den FB 5 (S. 48 + 49):

*HSK 5.500.1 - Hilfebedürftigen Personen wird Lernmittelfreiheit als ergänzende Förderung zum SGB und AsylbLG gewährt*

Im Haushalt 2010 waren insgesamt 52.940 € zur Förderung der Lernmittelfreiheit und für Aufwendungen nach der Richtlinie über die ergänzende Förderung nach dem Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz bereitgestellt. Ziel der HSK-Maßnahme war es, die freiwillige Leistung auf die Förderung der Lernmittelfreiheit zu beschränken.

Vor dem Hintergrund des 2011 im Kraft getretenen BuT-Gesetz wurde ab dem HH 2012 auch die Lernmittelbefreiung auf Null reduziert, so dass zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 52.940 € ggü. dem Basisjahr eingespart wurden.

*HSK 5.510.1 – Rentenberatung*

Die HSK-Maßnahme hat das Ziel, die Rentenberatung aufzulösen und in eine Informationsstelle umzuwandeln.

Die bisherige Einsparung beträgt dabei 61.000 € und nicht wie in der Anfrage angegeben 38.000 €.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des HSK waren zwei Mitarbeiter mit der Rentenberatung betraut. Das Einsparvolumen sollte durch die Umsetzung des Mitarbeiters g.D. erreicht werden. Es ist jedoch nicht gelungen, den Mitarbeiter in eine angemessene Stelle zu vermitteln. Im Jahr 2012 hat sich der Mitarbeiter m.D. auf eine Stelle in einem anderen Fachbereich beworben und wurde im August 2012 erfolgreich umgesetzt. Die Stelle wurde aufgrund der beschlossenen HSK-Maßnahme nicht wieder besetzt.

Aus dieser Umsetzung resultiert die Einsparung i.H.v. 61 T € p.A.

Anfrage von Herrn Außendorf an das Zentrale Controlling/ VV-10 (S. 52):

Der Betrag von - 165.441 € gibt den Saldo von positiven und negativen Abweichungen der HSK-Einsparvorgaben an. Bei den einzelnen HSK-Zielen werden der Plan- und Ist-Wert, sowie die jeweilige Abweichung gezeigt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Antworten gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

  
Lutz Urbach  
Bürgermeister